

Verteiler: Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde

Stadt Eberswalde - 16202 Eberswalde - Postfach 100 650

An die Fraktion DIE Linke

in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

Fraktionsvorsitzender Herr Jürgen Wolff

Heegermühler Straße 15

16225 Eberswalde

Der Bürgermeister

Liegenschaftsamt

Bearbeiterin  
Frau Jahn

Telefon  
03334 / 64-230  
Telefax  
03334 / 64-239

Besucheranschrift  
Breite Straße 41-44

Raum  
318

E-Mail  
b.jahn@eberswalde.de  
(nur für formlose  
Mitteilungen ohne digitale  
Signatur)

Internet  
www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten  
der Stadtverwaltung  
dienstags 9 - 12 Uhr  
und 13 - 18 Uhr  
donnerstags 9 - 12 Uhr  
und 13 - 16 Uhr

Sparkasse Barmim  
BLZ 170 520 00  
Konto 25 100 100 02

Ab 01.02.2014  
IBAN  
DE97 1705 2000 2510 0100  
02  
BIC : WELADED1GZE

O-Bus  
Linien 861, 862  
sowie Bus  
Linien 865, 883, 910, 912,  
916,  
918, 921, 922 und 923  
bis Haltestelle  
„Am Markt“

Datum 05.12.2017

Ihr Zeichen

Ihr Zeichen III/23ja

Betreff

**Anfrage des Herrn Wolff, Fraktionsvorsitzender  
DIE LINKE der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Eberswalder**

**im öffentlichen Teil der 32. Sitzung des Hauptausschusses  
der Stadt Eberswalde am 19.10.2017**

**TOP 9**

**Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen  
und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten  
von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß  
Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den  
Beauftragten gemäß Hauptsatzung**

**Betreff 9.2 – Übergabe von Gewässern von Land an Kommune**

Sehr geehrter Herr Wolff,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die eingangs genannte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Auszug aus der Niederschrift der genannten Sitzung des Hauptausschusses

*Herr Wolf teilt mit, dass das Land seit einiger Zeit vom Bund Gewässer aufgekauft hat, um sie an Kommunen, die dort angrenzen, zu übertragen, um somit einer Privatisierung der Gewässer vorzubeugen; seines Wissens nach gibt es in der Stadt Eberswalde noch Gewässer, die nicht übernommen wurden bzw. wo es noch keine Reaktion auf eine Nachfrage gab; er fragt, ob das nochmal geprüft werden kann.*

**Antwort:**

Mit Schreiben vom 21.04.2015 bot das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium der Finanzen der Stadt Eberswalde die im Stadtgebiet Eberswalde, gelegene Gewässerfläche nebst Uferstreifen sog. Barschgrube an. Grundlage dieses Übernahmeangebotes war der Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014. Mit diesem Beschluss stimmte die Landesregierung dem Abschluss einer Vereinbarung mit der BlmA zu, wonach 7 Gewässer einschließlich teilweise angrenzender Uferflächen auf das Land Brandenburg übertragen werden. Im Zuge der Umsetzung dieser Vereinbarung erfolgte eine einvernehmliche Vermögenszuordnung auf das Land Brandenburg, welche am 01.01.2015 vollzogen wurde.

Mit gleicher Post wurde die Gewässerfläche auch dem Landkreis Barnim angeboten.

Nach Prüfung der Angelegenheit wurde dem Land Brandenburg mitgeteilt, dass eine Übernahme der Gewässerfläche nebst Uferstreifen der sog. Barschgrube seitens der Stadt Eberswalde nicht erfolgt.

Grund der Ablehnung war die bei Flächenübernahme zu erfüllende Verkehrssicherungspflicht auf der Uferfläche verbunden mit deren Pflege- und Unterhaltungsaufwand. Bei der Uferfläche handelt es sich überwiegend um eine schmale an die Gewässerfläche angrenzende Uferzone mit Bewuchs und direkt angrenzenden Fremdgrundstücken, wodurch gebotene Maßnahmen zur Gefahrenabwehr etwa dem Rückschnitt und Abtransport von geschädigten Bäumen und Ästen aufgrund der äußerst schwierigen Erreichbarkeit fast unmöglich sind bzw. wasserseitig durchzuführen wären. Zudem wurden die auf der Insel gelegenen Erholungsgrundstücke an die Pächter veräußert. Auch hierdurch wurde die ordnungsgemäße Erfüllung von Verkehrssicherungsmaßnahmen erheblich erschwert, ein Nutzen für die Allgemeinheit aus der Übernahme der Fläche war hingegen nicht ersichtlich. In Anbetracht der gegebenen Hemmnisse verbunden mit einem außerordentlichen zusätzlichen Personal- und Kostenaufwand wurde auf die Flächenübernahme verzichtet.

Der Verzicht wurde mit Schreiben vom 01.07.2015 und nach erneuter Anfrage mit Schreiben vom 20.06.2017 gegenüber dem Land Brandenburg erklärt.

Weitere Übernahmeangebote des Landes Brandenburg gegenüber der Stadt Eberswalde sind diesseits nicht geläufig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anne Fellner

Baudezernentin

-stellv. Bürgermeisterin-